

## - nur für Thüringer Schüler -

### Antrag auf Fahrgeldrückerstattung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

#### Information zur Fahrgeldrückerstattung

- Nach dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.1992 werden laut § 4, Abs. 3 Satz 2 für Schüler der Klassenstufen 5-10 der Regelschule, des Gymnasiums und ... bei einem Schulweg von mindestens 3 km die Kosten für die Beförderung durch den Schulträger zurückerstattet.
- Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch von Spezialgymnasien in Internaten untergebracht sind, haben einen Anspruch auf gesonderte Erstattung der Aufwendungen für die **wöchentlichen Hin- und Rückfahrten vom Wohnsitz in Thüringen zu diesen Einrichtungen** (vgl. § 4 Abs. 8 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen).
- Der Erstattungsanspruch besteht gemäß § 10 der Thüringer Verordnung zur Kostenbeteiligung an Schulen in der Trägerschaft des Landes Thüringen (ThürSchulKBVO) vom 29. November 2021 höchstens in der Höhe der Kosten, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen, wie z. B. Deutschlandticket (49,- €/Monat), für die Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule entstehen.
- Für Schüler ab der **Klassenstufe 11** werden im Allgemeinen **50 %** zurückerstattet.
- Die Rückerstattung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel durch das Land Thüringen.
- Das Fahrgeld wird nur für tatsächlich getätigte Heimfahrten erstattet; diese sind dann auf der Rückseite Ihres Bescheides aufgelistet. Bei Nichtanreise oder bei Verbleib am Wochenende im Internat erfolgt **keine** Bezahlung.
- **Die Überweisung des Erstattungsbetrages erfolgt auf die uns bekannte Bankverbindung.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift